

Alt-01: Erweiterung Altendorfer Straße Ost

Fläche: ca. 1,3 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Im Westen Gewerbliche Baufläche, im Osten Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: -

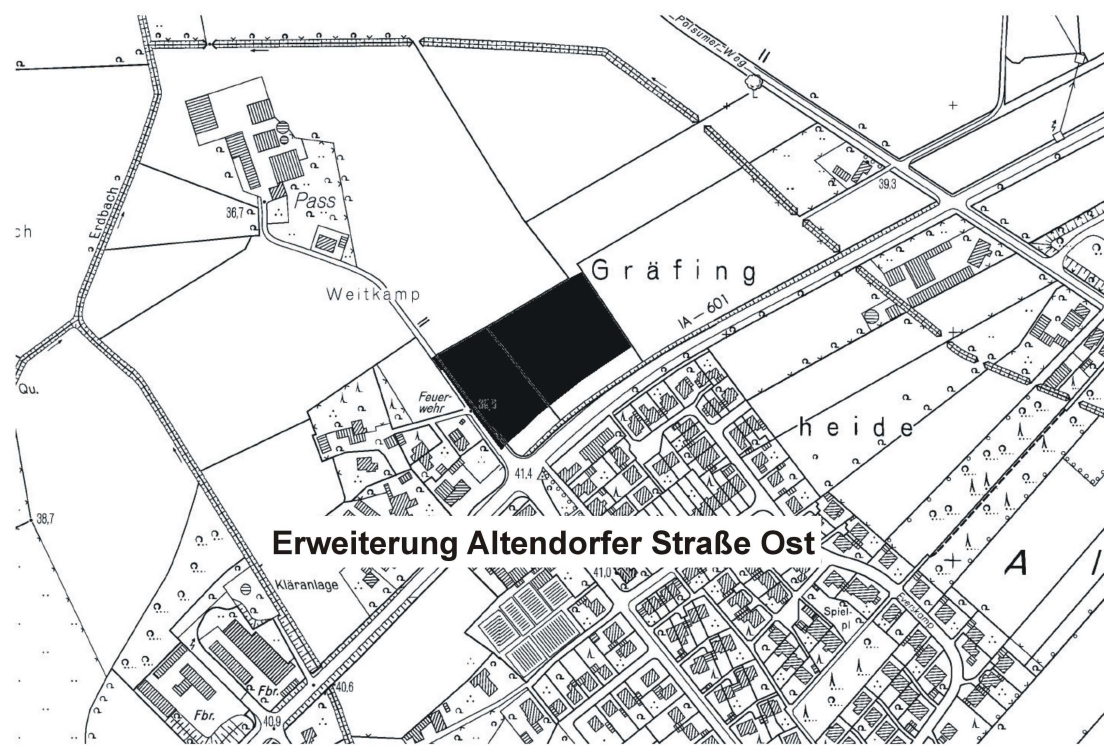


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-027) angrenzend	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; Landschaftsschutzgebiet Nr. 52 angrenzend	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotoptypen: Baufläche ist Ackerfläche in Ortsrandlage	Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung; im Umfeld vielfältige Landschaftsräume mit hoher Erholungseignung (Erdbachverlauf mit einzelnen Gehölzen, strukturreicher Ortsrand von Altendorf, Hofstellen mit Gehölzen)	Das Gewerbegebiet wird aufgrund der exponierten Lage im Bereich der umgebenden Landschaftsräume aus einiger Entfernung sichtbar sein; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Randliche Eingrünung		
Fazit		
Die Planung kann – je nach Ausgestaltung und Eingrünung – mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden sein.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Braunerde und Gley-Braunerde (gB7); Grundwasserstand 0 - 0,4 m unter Flur (künstlicher Anstieg); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley (L4308_G-B733GH4) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Bedingt erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist mit erhöhten Risiken durch Schadstoffeinträge verbunden; die Inanspruchnahme von Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - 4 m unter Flur, bergbaubedingt Anstieg bis 2009 um 0,25 bis 1 m, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'.	Keine Auswirkungen Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung 'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Klima der lockeren Bebauung'.	Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen Verlust von 'Freilandklima'; Entstehung von 'Gewerbeklima' auf der Fläche; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche.	Bedingt erheblich Bedingt erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wohnnutzung in ca. 35 m Entfernung L607 Altendorfer Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 56,2 dB(A) tags	In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich Durch die Ansiedlung eines Mischgebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Altendorfer Straße nur geringfügig (um 0,3 dB(A)) erhöhen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind für den westlichen Teil bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie erhöhte Risiken für das Grundwasser zu erwarten.		

Alt-02: Altendorf Ortsmitte

Fläche: ca. 1,7 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Wohnbaufläche
Bebauungspläne: -

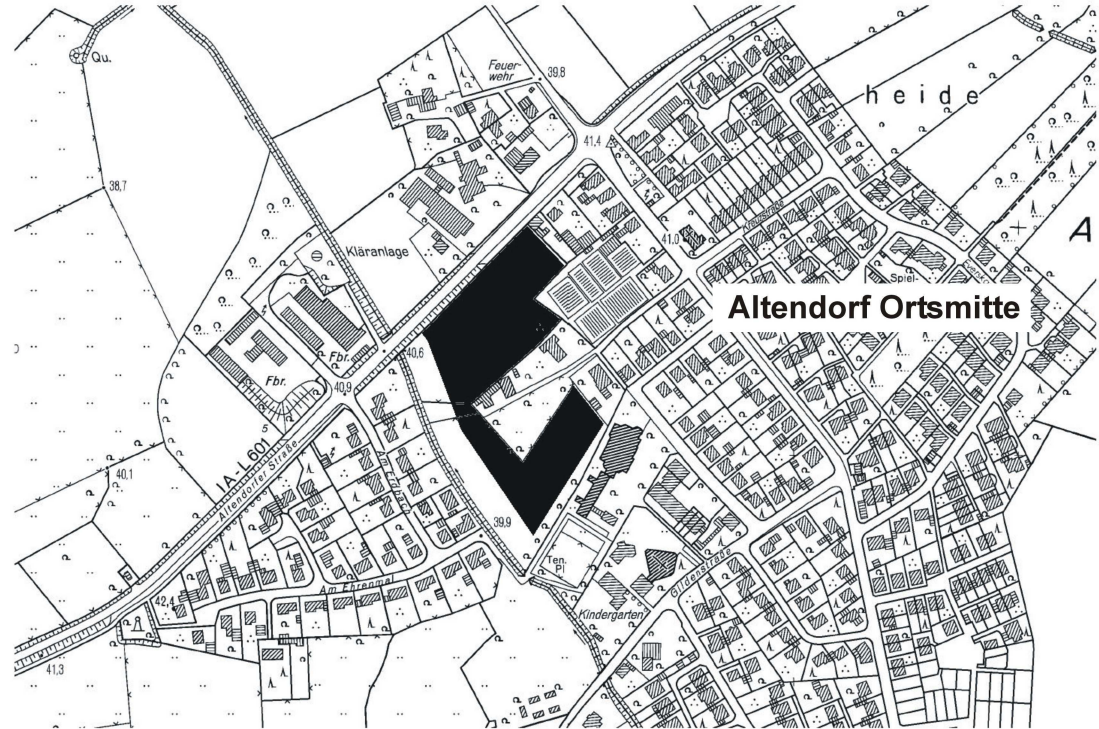


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biototypen: die Baufläche ist Ackerfläche; Erdbach mit Gehölzen in 30 m Entfernung Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich in 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 52 und Biotopkatasterfläche BK-4308-016 'Erdbach südwestlich von Altendorf-Ulfkotte'	Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes.	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig

Lage kleinflächig innerhalb eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-027)	Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche im Siedlungsbereich ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Braunerde und Gley-Braunerde (gB7); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung; Grundwasser künstlich auf 0,4 m unter Flur angehoben	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind jedoch einige Bombentrichter zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): westl. Teilgebiet Typischer Gley (L4308_G745GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit; östl. Teilgebiet Gley (L4308_G-B733GH4) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 – 4 m unter Flur, ‚Potenzielle Grundwassergefährdung‘</p> <p>Oberflächengewässer: in ca. 15 – 25 m Entfernung im Westen verläuft der Erdbach mit gerader Linienführung und lückigem Gehölzbewuchs. Zurzeit läuft nach Aussage der Stadt Dorsten ein Planfeststellungsverfahren zur Gewässerumlegung</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, teilw. Geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p> <p>Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Erdbaches sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Erdbach verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Bisher unbebaute Freifläche innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung'; im Westen grenzt der Grünzug entlang des Erdbaches mit Kaltluftabfluss an</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche nicht wesentlich verändert. Die Breite des derzeit die Ortslage Altendorf durchziehende zusammenhängende klimawirksame Grünzug entlang des Erdbaches wird durch die Baumaßnahme an der engsten Stelle von ca. 70 auf ca. 40 m reduziert; der Grünzug wird nicht vollständig unterbrochen. Entlastungsfunktionen werden in Abhängigkeit von der genauen Realisierung - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche Alt-03 - möglicherweise deutlich reduziert.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der Klimafunktion des Grünzuges entlang des Erdbachtals im Rahmen der Bebauungsplanung (Ausrichtung der Gärten zum Erdbach hin).</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene verbunden; die Verkleinerung des Grünzuges entlang des Erdbachtals wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe angrenzend; Feuerwehr in 90 m Entfernung Kaltluft im Erdbachtal L 601 Altendorfer Straße angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 10 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 53,5 dB(A) nachts	Immissionskonflikt nicht auszuschließen Für Wohnbebauung aufgrund feuchtkalter kleinklimatischer Bedingungen aus gesundheitlichen und energetischen Aspekten bedingt geeignet Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Es wären ohne Umsetzung der Empfehlungen erhöhte Risiken für das Grundwasser zu erwarten; Auswirkungen auf Boden und Klima werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		

Alt-03: Erweiterung Altendorfer Straße West

Fläche: 0,4 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche / Kläranlage
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biototypen: Baufläche ist Ackerfläche in Ortsrandlage; der Erdbach befindet sich in 15 m Entfernung</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in 200 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 52</p> <p>Lage kleinflächig innerhalb eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-027)</p>	<p>Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes.</p> <p>Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Pufferzone entlang der Erdbachhaue berücksichtigen		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; im Umfeld landschaftlich vielfältiger Freiraum mit hoher Erholungseignung (Erdbachverlauf mit einzelnen Gehölzen, strukturreicher Ortsrand von Altendorf, Hofstellen mit Gehölzen)	Die geplante Bebauung wird in Abhängigkeit von der Höhe der Bebauung und der randlichen Eingrünung von den angrenzenden Landschaftsräumen aus sichtbar sein.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Randliche Eingrünung		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlasten: kein Altlastenverdacht Auengley (G7); Grundwasser 0,4 bis 0,8 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typischer Gley (L4308_G745GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Keine Auswirkungen Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über zweitem Grundwasserstockwerk aus Sandmergelgestein in hydraulischer Verbindung, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 - 4 m unter Flur, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'.</p> <p>Oberflächengewässer: in 15 m Entfernung östlich des Gebietes verläuft der Erdbach mit gerader Linienführung und mit lückigem Gehölzbewuchs bzw. ohne Gehölzbewuchs</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, teilw. geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschoss im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p> <p>Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p>	<p>Erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie des Erdbaches sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit erheblichen Auswirkungen auf den Erdbach verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Klima der lockeren Bebauung'; im Westen grenzt der Grünzug entlang des Erdbaches mit Kaltluftabfluss an.</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Verlust von 'Freilandklima'; Entstehung von 'Klima der lockeren Bebauung'; Die Breite des derzeit die Ortslage Altendorf durchziehende zusammenhängende klimawirksame Grünzug entlang des Erdbaches wird durch die Baumaßnahme an der engsten Stelle von ca. 100 auf ca. 34 m reduziert; der Grünzug wird nicht vollständig unterbrochen. Entlastungsfunktionen werden in Abhängigkeit von der genauen Realisierung (bauliche Dichte) - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche Alt-02 – möglicherweise deutlich reduziert.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung</p>		
<p>Fazit Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe angrenzend	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Landwirtschaftlicher Hof angrenzend	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) keine Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig
L607 Altendorfer Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 56,2 dB(A) tags	Schalltechnischer Orientierungswert für MI von 60 dB(A) tags voraussichtlich nicht überschritten; durch die Ansiedlung eines Mischgebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Altendorfer Straße nur geringfügig (um ca. 0,3 dB(A)) erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung		
Fazit		
Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die im rechtskräftigen FNP dargestellte gewerbliche Baufläche / Kläranlage ist möglicherweise mit andersartigen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.		
Gesamtbeurteilung		
Es sind erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie erhöhte Risiken für das Grundwasser zu erwarten. Auswirkungen auf das Klima sowie auf den Erdbach werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		

Alt-04: Hürfeldhalde

Fläche: ca. 0,9 ha
GEP: Halden, Waldbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche Restauration
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Verbandsgrünfläche
Bebauungspläne: -

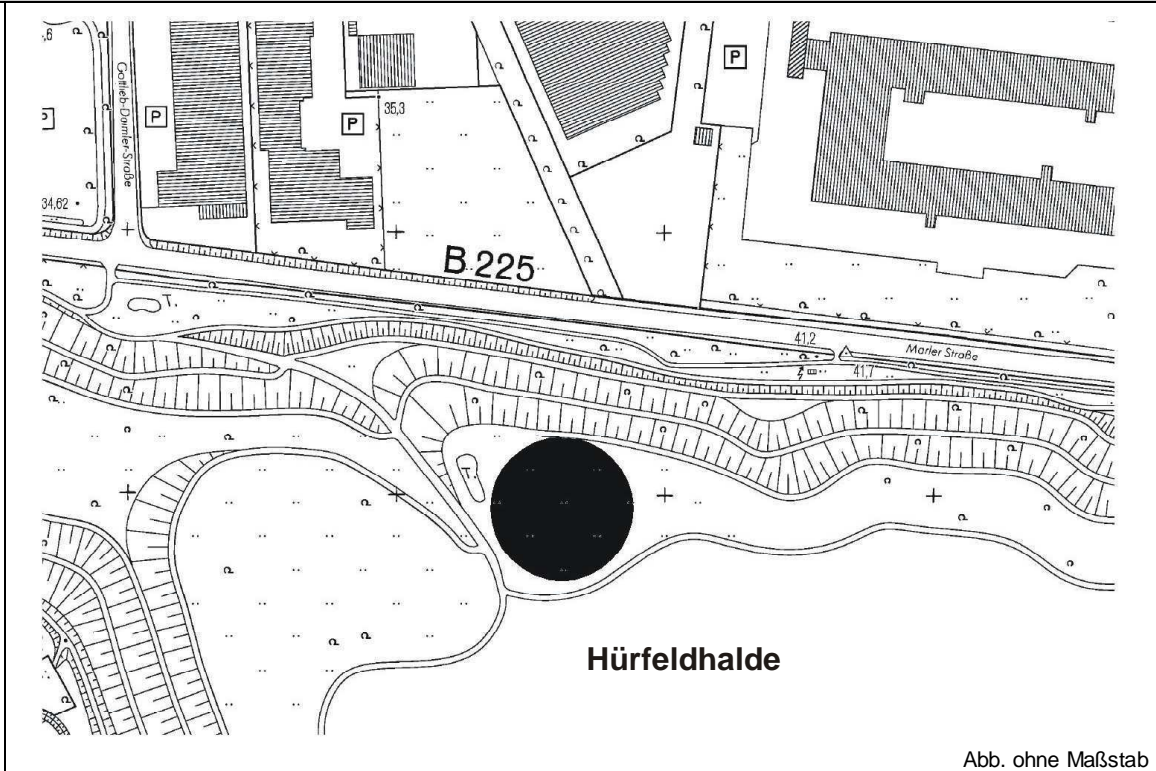


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Plateau einer rekultivierten Halde mit jungen Gehölzen und Offenflächen Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche, westlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 52	Verlust von junger Sekundärvegetation Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

Aufgrund der vielfältigen Biotopstrukturen ist eine Nutzung der Baufläche als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten nicht auszuschließen.	Möglicherweise Verlust von Lebensräumen streng geschützter Tierarten	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Prüfung der Lebensraumbedeutung für gefährdete oder streng geschützte Tierarten empfohlen.		
Fazit Die Planung ist – vorbehaltlich des Vorkommens streng geschützter Arten – voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Halden weisen als Aussichtspunkte bei entsprechender Erschließung insbesondere mit zunehmendem Alter der angelegten Vegetationsstrukturen grundsätzlich ein Potenzial für Erholungsnutzungen auf	Erschließung der Halde als Aussichtspunkt und Anziehungspunkt für die Erholungsnutzung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Halde, naturferne anthropogene Aufschüttungsböden	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig
Altlasten: die Hürfeldhalde ist als Altlastenverdachtsfläche registriert.	Ggf. Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): entfällt, da Haldenstandort	Keine Inanspruchnahme geschützter Böden; eine Inanspruchnahme natürlich gewachsener Böden, da Haldenstandort	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: südwestlich verläuft ein namenloser Bach mit gerader Linienführung und geschlossenem Gehölzsaum	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein in hydraulischer Verbindung, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) > 4 m unter Flur 'Potenzielle Grundwassergefährdung', Vorbelastung aufgrund Bodenbelastungen möglich (Altlast)	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Zurzeit überwiegend 'Freilandklima', bei weiterer Entwicklung der Gehölzbestände im Hangbereich der Halde wird sich hier 'Waldklima' entwickeln; Windfeld aufgrund von Haldeneinfluss wahrscheinlich überprägt; im Umfeld 'Waldklima' sowie 'Gewerbeklima'	Die Realisierung eines Restaurants wird in Abhängigkeit von der genauen Bauausführung allenfalls kleinräumige Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge haben. Unter der Voraussetzung, dass ein Großteil der Fläche unversiegelt bleibt und die Gehölzbestände überwiegend erhalten werden, wird sich die Klimafunktion der Fläche nicht wesentlich verändern.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; lufthygienische Vorbelastung aufgrund guter Austauschbedingungen wenig wahrscheinlich; Gewerbegebiet liegt in nördlicher Richtung.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch Ziel- und Quellverkehr	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Möglicherweise überhöhte Windgeschwindigkeiten auf dem Haldenplateau	Bei Realisierung von Außengastronomie ist zu beachten, dass der Windkomfort bzw. die Windsicherheit aufgrund überhöhter Windgeschwindigkeiten auf dem Haldenplateau eingeschränkt sein kann.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ggf. Beachtung der Aspekte von Windkomfort und Windsicherheit im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.		